



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0021/2019

Vorlage: ST/0027/2019		Datum: 07.02.2019	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
Betreff:			
Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Feinstaubreduktion und Luftreinhaltung durch begrünte Lärmschutzwände			
Gremienweg:			
21.02.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

Stellungnahme:

Inhalt des Antrages:

Die Verwaltung wird aufgefordert, für das anstehende Planrechtsverfahren gem. § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) eine Eingabe vorzubereiten und sodann in das kommende Planrechtsverfahren einzuführen die zum Inhalt hat, dass die von der Deutschen Bahn im Stadtgebiet geplanten Schallschutzwände derart zu begrünen sind, dass diese Schallschutzwände nicht nur zur Lärmreduktion sondern auch zur Reduktion der durch den Betrieb der Deutschen Bahn entstehenden Feinstaub- und Stickoxidbelastung beitragen.

Antwort der Verwaltung:

Die Frage der möglichen Begrünung von Schallschutzwänden wurde im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Fachbereichsausschusses IV und des Umweltausschusses am 29.01.2019 bereits an die zuständige Deutsche Bahn AG gestellt. Seitens der Deutschen Bahn wurde hierzu mitgeteilt, dass eine Begrünung von Schallschutzwänden aus Sicherheitsgründen nicht zulässig ist. Insoweit wurde der Inhalt des Antrags bereits von der zuständigen Stelle abgelehnt. Die Stadt kann zwar erneut die Anregung während des noch erfolgenden Planfeststellungsverfahrens geltend machen, allerdings hat sie keine Möglichkeit der verbindlichen Einflussnahme.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) zur Aufstellung von Lärmschutzwänden entlang der Bahnstrecken in Koblenz die Anregung geltend macht, dass die Lärmschutzwände zur Reduzierung von Feinstaub- und Stickoxidbelastung mit einer geeigneten Begrünung zu versehen sind.